

Aus der Arbeit des IFA

Stand: 06/2023

DAkKS-Akkreditierung des Kalibrierlabors für Schallmessgeräte im IFA nach DIN EN ISO/IEC 17025

Problem

Die DIN EN ISO/IEC 17025 ist weltweit der gültige Standard für die Akkreditierung von Laboren im Bereich Prüfen und Kalibrieren. Sie legt Anforderungen an die Kompetenz, an die Unparteilichkeit und an die weltweit einheitliche Arbeitsweise von Laboratorien fest. Sie wurde mit dem Ziel entwickelt, das Vertrauen in die Arbeit von Laboren zu fördern.

Das Kalibrierlabor für Schallmessgeräte ist seit 1983 die einzige Eichabfertigungsstelle für Schallmessgeräte in Deutschland. Bisher konnte das IFA den Prüf- und Zertifizierungsstellen der Unfallversicherungsträger (UVT) im Verbund des DGUV Test als Dienstleistung nur Einzelprüfungen und Eichungen für Schallmessgeräte anbieten.

Die Einführung der Akkreditierung der Labore der UVT machte es notwendig, auch die Qualität der Kalibrierverfahren des IFA für Schallpegelmessgerät und Schallkalibratoren durch eine Akkreditierung der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 bestätigen zu lassen.

Aktivitäten

Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) begann Mitte 2018 mit den Vorbereitungen für die Beantragung einer DAkKS-Akkreditierung des Kalibrierlabors.

Es stellte sich heraus, dass das im IFA bereits für das Prüflabor bestehende Qualitätsmanagementsystem (QMS) nicht für eine Erweiterung mit dem Kalibrierlabor geeignet ist. So musste ein eigenes QMS für das Kalibrierlabor für



Schallmessgeräte aufgebaut werden. Parallel wurden für die geplante Akkreditierung alle das Kalibrierlabor betreffenden Prozessbeschreibungen und Unsicherheitsbetrachtungen aufbereitet. Die Vorbereitungen waren Ende 2020 abgeschlossen.

Im Januar 2021 stellte das IFA den Akkreditierungsantrag bei der DAkkS. Die fachliche und systematische Erstbegutachtung durch die DAkkS und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) erfolgte nach Prüfung aller eingereichten Unterlagen über den Jahreswechsel 2021/2022 – pandemiebedingt teilweise noch remote.

Ergebnisse und Verwendung

Die Akkreditierungsurkunde, in der die DAkkS bestätigt, dass „das IFA-Kalibrierlaboratorium die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 besitzt“, Kalibrierungen für akustische Messgrößen durchzuführen, wurde im Juni 2022 ausgestellt.

Seit Juni 2022 werden im IFA Schallmessgeräte im DAkkS-akkreditierten Bereich kalibriert. Diese müssen hierfür gewisse Voraussetzungen erfüllen:

- Schallpegelmesser müssen über eine Baumusterprüfbescheinigung nach DIN EN 61672-2 verfügen.
- Schallkalibratoren müssen über eine Baumusterprüfbescheinigung nach DIN EN 60942 verfügen.

Um festzustellen, ob das jeweilige Schallmessgerät die Voraussetzungen für eine „DAkkS-Kalibrierung“ erfüllt, können Sie Kontakt mit dem Team der Schallpegelmessprüfstelle aufnehmen. Dieses berät Sie gern.

Nutzerkreis

Alle Unfallversicherungsträger, die Lärmmessungen durchführen

Fachliche Anfragen

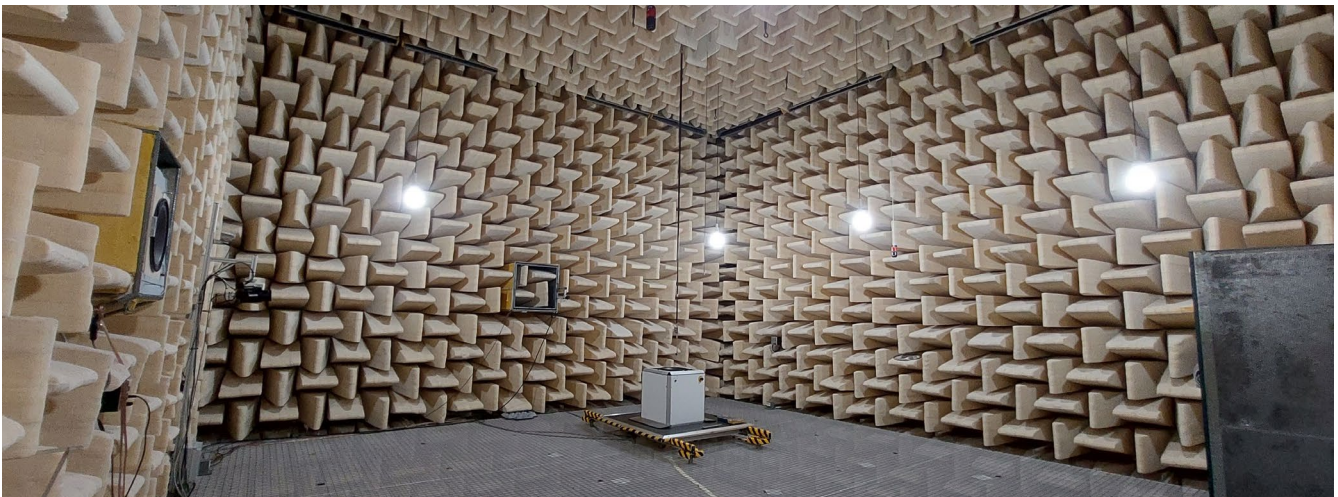
- IFA, Abteilung Arbeitsgestaltung, Physikalische Einwirkungen

Literaturanfragen

- IFA, Abteilung Fachübergreifende Aufgaben

Weiterführende Informationen

- Webseite des IFA: IFA-Eichabfertigungsstelle für im Arbeitsschutz eingesetzte Schallpegelmessgeräte der Unfallversicherungsträger
[dguv.de](https://www.dguv.de) › Webcode: d11469



Der Semi-Freifeld-Raum im IFA

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
Glinkastraße 40 · 10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de · Internet: www.dguv.de
ISSN (Internet): 2190-006X
ISSN (Druckversion): 2190-0051

Verfasst von:

Stefan Werner
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung (IFA)
Alte Heerstraße 111 · 53757 Sankt Augustin

Bezug:

www.dguv.de/publikationen Webcode: p022385